

## Auf der Eisenbahn.

(Fortsetzung.)

Hertel hatte der Polizei, diese dem Staatsanwalt Anzeige gemacht. Er war sofort vernommen worden, es war vom Gerichte Alles geschähen, um den Thatbestand des verübten Verbrechens festzustellen; die Ortsbehörden hatten auch noch an demselben Tage Anstalten zur weiteren Verfolgung des Täters getroffen. Indes waren alle Schritte vergeblich gewesen.

Das Alles erzählte mir der junge Mann in einer einfachen, natürlichen, überzeugenden Weise. Keine meiner Kreuz- und Querfragen hatte eine Lücke, einen Widerspruch hervorbringen können. Ich konnte keinen Zweifel mehr haben, daß ihn wirklich das Unglück, in der angegebenen Art bestohlen zu seyn, betroffen habe, wie unerklärlich auch das Verschwinden des Diebes war; ich konnte aber auch nicht zweifeln, daß er die Beute eines eben so vorwegenen, als gewandten Spitzbuben geworden war.

Ich hatte nur geringe Hoffnung für Wiederbeschaffung des Gestohlenen, für Rettung des armen V.; und das war mir zunächst die Hauptsache. Mit um so größerem Eifer glaubte ich meine Maßregeln ergreifen zu müssen.

Ich begab mich zuerst zu dem Polizeibeamten und zu dem Gerichtsassessor des Ortes. Beide waren recht tüchtige Beamte, aber auch nichts weiter. Bei der Verzeigung meines Ministerialbefehls fand ich sehr zuvorkommende Aufnahme bei ihnen. Ich erkundigte mich näher nach den Schritten, die sie gethan hatten. Es war Alles geschähen, was gewöhnlicher Weise für den Fall hatte geschähen können. Durch Vernehmung Hertels war der verübte Diebstahl festgestellt; eine gerichtliche Besichtigung seiner Bekleidung hatte noch die losen Fäden an der innern Seite seines Rockes vorgefunden, mit denen die Brietasche dort festgenähet war; sie waren, dem Aufseiner nach, mit einem Messer oder einem andern scharfen Instrumente durchschnitten. Hertel hatte auch den speciellen Betrag der Cassenscheine und der Banknoten angegeben, von letztern sogar einzelne Nummern; sein Geschäftsbuch hatte seine Angaben bestätigt. Diese stimmten auch mit den Notizen, die V. mir in der Eile noch mitgegeben hatte. Durch Vernehmung der Eisenbahnbeamten war festgestellt, daß der von Hertel beschriebene Mensch in K. zu ihm in das Coupee gestiegen und bei der Ankunft des Zuges in R. nicht mehr da gewesen, auch nirgends anderswo ausfindig gemacht worden sey; daß ferner der Zug unterwegs kein einziges Mal angehalten oder langsamer als gewöhnlich gefahren habe; endlich, daß nach der übereinstimmenden Aussage aller Beamten, welche den Zug begleitet, während der Fahrt Niemand den Zug verlassen habe, oder ihn nur hätte verlassen können, indem dies wirklich geschähen sey, notwendig wenigstens Einer der Beamten es habe gewahren müssen. Das Verschwinden des Diebes war also auch hiernach unerklärlich geblieben. Zum Ueberflus war sofort eine Lokomotive von K. nach

M. zurückgeschickt, um auf der ganzen Tour genau nachzusehen zu lassen, ob der Verschwundene nicht etwa bei einem — jedenfalls halbbrechenden Versuche des Entspringens aus dem Coupee unter den Zug gekommen sey. Auch das hatte zu keinem Resultat geführt; man hatte auf der Bahn weder einen Leichnam, noch eine Blut- oder andere Spur gefunden.

Gleichwohl hatten die Behörden mit Recht die sämtlichen am Ort und in der Gegend stationirten Gensd'armen und Polizeibeamten in allen Richtungen nach dem Entschenen ausgesandt, sowie Sachbriefe hinter ihm erlassen, die namentlich sofort durch den Telegraphen auf alle Eisenbahnstationen befördert waren. Gensd'armen und Polizeibeamten waren bereits unterrichtet. Sache zurückgekehrt. Das Resultat der übrigen Schritte wurde noch erwartet; ohne große Hoffnung. Auch ich hatte sie nicht.

Eins hatte man allerdings übersehen: eine öffentliche Bekanntmachung der Nummern der entwendeten Banknoten, sowie der Beschaffenheit der Brietasche Hertels. Ich veranlaßte, daß sie sofort erlatet und zwar durch den Telegraphen an alle Bank- und Postenorte Deutschlands. Ich versprach mir freilich, nach so manchen Erfahrungen, auch davon keinen Erfolg.

Im Uebrigen war von den Behörden des Städtchens mit Geschick und Umsicht verfahren. Und dennoch konnte und mußte noch Manches vergenommen werden, um einerseits dem Verbrechen näher auf den Grund und andererseits dem Verschwundenen auf die Spur zu kommen. Ich leitete es ein.

Zuvörderst nach der Seite der näheren Feststellung des Verbrechens. Ich hatte für meine Person keinen Zweifel gegen die Angaben des Gestohlenen. Aber als Beamter, zugleich als Freund V.'s hielt ich es für meine Pflicht, die Wahrheit so weit als möglich zu ermitteln. Ich ersuchte den Richter des Ortes, den Gestohlenen auf der Stelle zu sich zu laden zu lassen, um ihn noch über einige Punkte, die ich als möglicherweise erheblich darstellte, zu vernehmen. [Fortf. folgt.]

Winterbach.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Verpachtung auf der Markung Winterbach, Engelberg, und Mandelweiler wird am Dienstag den 23. dies Morgens 9 Uhr auf 3 Jahre auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. November 1858.

Schultheißenamt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 90.

Dienstag den 16. November

1858.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 10. dies Staats-Anzeiger Nr. 267 ist die Gebäudebrandschadens-Umlage für das Jahr 1859 in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der III. Klasse welche die Regel und Grundlage für die Berechnung des Betrags der niedern und höhern Klassen bildet, (K. Verordnung vom 14. März 1853 §. 12) der Betrag von hundert Gulden Brand-Versicherungs-Anschlag vier Kreuzer beträgt, wovon je die Hälfte spätestens bis 1. April und 1. August 1859 an die Brandversicherungs-Kasse einzuliefern ist.

Die Orts-Vorsteher werden hierauf, unter Verweisung auf die im Amtsblatt 1856 Nr. 99 gegebenen Vorschriften aufmerksam gemacht und es haben dieselben für den rechtzeitigen Abschluß des Revisions-Geschäfts, sowie der Brandschadens-Umlage Sorge zu tragen und es sind die zu fertigenden Uebersichten, Einzugs-Register und Umlage-Urkunden spätestens bis 1. Febr. 1859 an das Oberamt einzusenden.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die Pränumerationsgebühr für den Staatsanzeiger pro 1859 im Betrag von 3 fl. 30 kr. aus der Gemeindefasse mit projectirter Quittung umgehend an die Oberamtspflege durch die Gemeindepfleger einzusenden zu lassen.

Den 12. November 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. Die Liste der Geschworenen auf das Jahr 1859 ist Behufs der Kenntnissnahme von Seiten des Publikums von heute an vierzehn Tage lang auf der Kanzlei des Oberamtsgerichts aufgelegt.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamtsgericht.  
Wellnagel.

Amts-Notariats-Bezirk Weutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschaftstheilungen vorzunehmen, und zwar:

Weutelsbach.

Baish Christian, verschollen,  
Hubschneider Jacobs Witwe,  
Deiß Jacob, Müßlitz.

Schorndorf.

Stark Johanna, verschollen.

Strölinbach.

Hausler, Melchior's Witwe.

Geradstetten.

Käfer Daniel, Weingärtner; Bürger in Winterbach. Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Den 10. November 1858.

K. Amtsnotariat: Fischer.

Reflensberg.

Die Gemeindepfleger hat 200 fl. und die Zehentkasse daselbst 100 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit bereit liegen.

**St. Schorndorf**  
 Zu Folge des im Amts- und Intelligenzblatt vom 13. d. M. No. 89 enthaltenen Weisung des K. Oberamts vom 10. d. M. wird die K. Verordnung betreffend die Einführung des Landboten- und Güter-Fuhrwesens vom 16. Febr. 1821 der Einwohnerschaft in Nachfolgendem zur Kenntniß gebracht.

Den 13. November 1858.

Stadtschultheißenamt.

Palm.

**Königliche Verordnung**

die Einführung des Landboten- und Güter-Fuhrwesens betreffend.

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Da Wir Uns in dem mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen, und von Uns unterm 9. September 1849 genehmigten Post-Lebens-Vertrag die näheren Bestimmungen in Ansehung des Landboten- und Güter-Fuhrwesens vorbehalten haben; so verordnen Wir nach Maßgabe der hierüber vertragmäßig festgesetzten Grundsätze und nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths, wie folgt:

I.

Alle Versendungen von Briefschaften, Geldern, Akten und andern Gegenständen, rückföhrlich welche zum Vortheile der Staatskasse für verschiedene Staats-Behörden und Anstalten ein Post-Freihum nach den Gesetzen besteht, werden und sollen auch künftig durch die Post geschoben. Eben so haben alle königliche Stellen in Ansehung desjenigen amtlichen Briefwechsels und solcher Versendungen, wofür das Postporto selber von den königl. Kassen der Postkasse vorzahlt werden ist, der Posten fernwährend wie bisher sich zu bedienen, und dieses auch bei ihrem amtlichen Briefwechsel unter sich und ihren gegenseitigen Versendungen in Sachen der Partien, von welchen das Postporto zu erstatten ist, zu beobachten.

Dagegen können

II.

zum Behufe des übrigen öffentlichen und Privatverkehrs im Innern des Königreichs nach allen Richtungen gehende, reisende und fahrende Boten sich hin und her begeben.

Dieselben dürfen jedoch unterwegs keine Pferde wechseln, Nothfälle, z. B. bei dem Erkranken eines Pferdes und Verspannen, ausgenommen.

Auf denjenigen Straßen, wo kein regelmäßiger Postlauf besteht, findet in Ansehung der durch die Landboten und Fuhrleute zu versendenden Gegenstände keine Beschränkung statt, und eben so ist auch jeder Boten oder Fuhrmann, der von einem Ort anzoght wo sich keine Post befindet, Briefe und Effekten ohne Unterschied, sowohl für seinen Bestimmungsort, wenn gleich daselbst ein Post-Amt aufgestellt wäre, als auch für die an seinem Weg oder im Umkreise seines Bestimmungsorts liegenden

Ortschaften, im Falle in diesen die Post keine Briefe oder Pakete abgibt, zu übernehmen und daselbst abzugeben berechtigt.

Wenn hingegen beide Orte, für deren wechselseitigen Verkehr ein Bote oder ein ordinäres Fuhrwerk aufgestellt ist, durch eine Post in Verbindung stehen, so treten für diesen Fall folgende Beschränkungen ein:

1.) In Hinsicht auf die zu versendenden Pakete und andere Effekten haben sich die Landboten und Güter-Fuhrleute nach dem, als Beilage hier beigedruckten Verzeichnisse zu achten, worin die Gegenstände genauer bezeichnet sind, deren Versendung der Post ausschließlich vorbehalten ist, so wie diejenigen, zu deren Uebernahme die Post nicht gehalten werden kann, und endlich solche, welche nach der Willkür des Aufgebers durch die Post oder durch Boten oder Land-Fuhrleute versendet werden können.

In Ansehung derjenigen Effekten, welche bei einem Gewicht von mehr als 25 Pfund von dem Postzwange befreit sind, verbleibt es bei der bestehenden Beschrift, wornach jeder Aufgeber berechtigt ist, die von ihm zu versendenden postmäßigen Güter, wenn sie gleich für verschiedene Empfänger bestimmt sind, unter der Adresse an eine Person zusammen zu packen, oder auch postmäßigen Gütern solche, die nicht postmäßig sind, beizupacken.

2.) Briefe darf der Landbote, wenn gleich zwischen dem Orte, wo er abgeht, und seinem Bestimmungsort eine Post-Verbindung ist, von beiden hin und her befördern, in die an seinem Weg oder im Umkreise seines eigentlichen Bestimmungsorts befindlichen Ortschaften aber nur dann, wenn dort die Post keine Briefe abgibt.

Es ist daher dem Landboten, wenn er unterwegs einen Ort verläßt, wo ein Postamt sich befindet, nicht gestattet, in diesem Orte Briefe auszugeben oder zu übernehmen, sie setzen denn in solche, auf seiner Bahn befindliche Ortschaften bestimmt, wovon von der Post keine Briefe abgeackten werden.

3.) Mit Vorbehalt eben derselben Ausnahme ist dem Landboten verboten, der Post zur Beförderung gehörige Gegenstände und Briefe an andere Landboten zu übergeben oder von diesen zu übernehmen.

4.) Der Landbote darf an d. n. zum Abgange der reisenden und fahrenden Posten bestimmten Tagen nicht an denselben Ort abgehen, es würde denn die reisende Post alle Tage durch oder abgehen.

5.) Auf Straßen, auf welchen regelmäßig die fahrende Post geht, darf der Landbote zu seinem Gewerbe sich keiner Kutsche, Kalesche, noch eines denselben ähnlichen Gefährtes bedienen; doch ist ihm gestattet, auf seinem Wagen auch Reisende von einem Orte des Landes in das andere zu bringen, und deshalb auf dem Wagen einen Sitz einzurichten.

[Fortsetzung folgt.]

**Schorndorf Holz-Verkauf.**

Am Freitag den 19. Dies werden in dem Spitz-Ad Euchen gegen Paorzahlung verkauft:  
 11 Stück fahrene Stämme von 35 - 90 Länge

und 4-12" mitl. D.  
 1/2 Klafter Nadelholz-Prügel und  
 55 Stück Nadelholz-Wellen.  
 Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Tannenwäldle beim Canape.  
 Den 14. November 1858.  
 Hospitalpflege. Lauz.

**Privat - Anzeigen.**

Weiler.

**Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.**

Meine Wirthschaft zum Lamm in Weiler ist jetzt eröffnet und ich erlaube mir nun sie einem verehrlichen Publikum bestens zu empfehlen.

Ich werde mich stets bemühen, durch gute und reine Getränke sowie durch billige und aufmerksame Bedienung mit die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

Den 15. November 1858.

Carl Palm.

**Im Sticken geübte Frauenzimmer können andauernde Beschäftigung erhalten durch D. Rosenthal & Cie. in Göppingen.**

Schorndorf.

Am nächsten Markt den 23. November Mittags 1 Uhr wird in dem Hof hinter dem Hause des Hrn. Bierwirth Waker gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden: ein weispänniger, und ein ein- und weispänniger Schlitten (letzterer von Däumler) nebst Kollgeschirr, eine Chaise mit 2 Federn und schwebendem Rock und Koffer, 2 Sättel, einige Fahr- und Reitstangen und verschiedenes Lederwerk.

Samstag Nacht wurde dem Unterzeichneten ein Säckle mit ungefähr 1 1/2 Emri Mehl von der Warnungstafel bis in die Stadt als gefunden übergeben, der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei Messger Waker.

**Haus-Verkauf.**

Das am 8. Dies im Aufstreich sich ergebene Verkauf-Resultat des Kolb'schen Hauses hat die Genehmigung nicht erhalten, und kommt Montag den 22. Nov. wiederholt und zum letztenmal in Aufstreich.  
 C. G. Weil, Reichgerber.

Ich habe ein gutes zu jedem Gebrauch taugliches Pferd billig zu verkaufen.

W. Hartmann, Metzgermstr.

Bei Kammacher Bellinger sind fortwährend Hornpähne zu haben.

**Landwirthschaftl. Verein.**

Um die für Einführung verbesserter Trauben-Raspeln und Gährbäumen ausgeföhrten Preise haben sich innerhalb der bestimmten Frist gemeldet, und baar erhalten:

Für Raspeln je 10 fl. die Herren Busch, Schmid, Dregler, Daimler, und Straub von Schorndorf. Für Gährbäumen je 4 fl. die Herren Straub, Daimler, Völler und Schmid von Schorndorf, und Kaser von Weutelsbach.

Es ist hiebei nur zu verwundern, daß so Wenige den Anerbietungen des Vereins entgegenkamen.

Die Mitglieder und Gefährmäner des Ausschusses werden hienitt zu einer Sitzung auf Freitag den 19. um 2 Uhr Mittags in den Hirsch hier eingeladen.

Sekretär: Th. Kettner.

**Verschiedenes.**

**Auf der Eisenbahn.**

(Fortsetzung.)

Nachdem Hertel am Gerichte erschienen war, kehrte ich in den Gasthof zurück, lies mir unter dem ersten besten Bewande das Zimmer Hertel's aufschließen, und durchsuchte hier seine Sachen.

Zum Teufel, Mensch, wenn Du mich hier verwundert ansiehst, und gar das Gesicht der stillen Entrüstung aufsehest wofür gibt es denn eine Polize?

Also — ich durchsuchte Alles, Schrank, Ofen, Bett, die Ritzen zwischen den Dielen. Ich fand nichts, keine Briefstache, keinen Cassenschein, keine Banknote. Der Reisack des jungen Mannes stand offen im Zimmer; ich nahm seinen Inhalt Stück für Stück heraus; ich nahm jedes Stück auseinander. Vergeblich. Der Reisacker war noch da. Er war verschlossen. Der Schlüssel war nicht da. Aber was wäre die Welt ohne eine gute Polizei? Und wie könnte es eine gute Polizei geben ohne Nachschlüssel? Ich schloß den Koffer auf, durchsuchte ihn, wie alles Andere, noch sorgfältiger, noch genauer. Ich fand nichts, weder eine unmittelbare noch mittelbare Spur, die auf den Verdacht hätte hinleiten können, daß Hertel den Diebstahl vorge-spiegelt, daß er das Geld seinem Herrn unterzulegen habe. Auch seine Correspondenz, die ich genau durchsah, ergab nichts. Es waren nur Briefe seines Principals da, die blos Geschäftliches betrafen, und außerdem war ein Brief seiner Mutter, die ihm zu seinem Geburtstag Glück gewünscht, ihm aber sonst nichts von Interesse geschrieben hatte. Der Ton des Briefes zeigte von einem schönen Verhältnisse zwischen Mutter und Sohn.

Ich beendete meine Untersuchung mit der Verurtheilung — zum Teufel, wieder dieser verwunderte Blick! Ich sollte wohl die Unruhe der Scham oder gar heftige Gewissensbisse verspüren? Und im Ernst der Polizeibeamte muß nun einmal über Manches sich hinwegsetzen, und er darf es, ja er muß es, wenn es zu einem guten Zwecke geschieht, und die Mittel nicht an sich verwerflich sind. Eine Durchsichtung fremder Papiere aber machen unter ähnlichen Umständen manche Gesetze und, wo nicht geradezu die Gesetze, manche beamtliche Instruction sogar zur Pflicht. Ich schloß meine Untersuchung mit der Verurtheilung der von Neuem verstärkten Ueberzeugung, daß Hertel wirklich bestohlen sey, und daß ich es mit einem sehr ordentlichen, seinem Herrn treu ergebenen redlichen jungen Mann zu thun habe.

Desto eifriger und sorgfältiger hatte ich nun die Spuren des strengen Diebes zu ermitteln. In N. war hiefür nichts mehr zu thun. Aber in R., wo der Dieb eingestiegen, mußte eine Spur von ihm zu ermitteln sein. Jemand Einer mußte ihn dort gesehen haben. Vielleicht war er gar dort bekannt. Wenn das nicht, so hatte er dort wahrscheinlich in einem Wirthshause übernachtet. Die leiseste Spur von ihm, einmal gefunden, mußte weitere Spur ergeben. Ich fuhr mit dem nächsten Zuge nach R.; Hertel mußte mich begleiten. Ich erkundigte mich zuerst auf dem Bahnhofe nach dem Fremden; Hertel beschrieb ihn auf das Genaueste. Nur der Billetverkäufer und ein Bahnwärter hatten ihn gesehen, und nur erst unmittelbar vor dem Abgange des Zuges. Sie hatten ihn nicht erkannt, nicht einmal bemerkt, woher er gekommen war; sie konnten sich nicht erinnern, ihn jemals vorher gesehen zu haben. Ich begab mich in die Stadt; ich fragte mit Hilfe der Polizei in allen Gasthöfen und Krügen nach, von dem ersten und besten, bis zu dem letzten und schlechtesten. Keine Spur. Nachfragen in den Krügen und Wirthschaften der Nachbarschaft blieben eben so erfolglos, Niemand konnte den Fremden, Niemand hatte ihn gesehen, keinem Gensdarmen war sein Signalement bekannt. Uebrigens war er erst in R. auf die Eisenbahn gekommen; die Beamten, die den Zug nach R. gefahren hatten wußten nichts von ihm. Allein auch mit keiner Post war er in R. angekommen, und kein Lohnkutscher hatte ihn gefahren.

Das war eine verzweifelte Lage für einen Polizeibeamten, der etwas ermitteln wollte. Ich fuhr gleichwohl noch eine Station weiter zurück auf der Eisenbahn. Auch dort waren jedoch alle Nachforschungen vergeblich. Von dem Diebe keine Spur. Er war in R. plötzlich erschienen; Niemand wußte, woher. Er war von R. plötzlich verschwunden; Niemand wußte, wohin.

Hertel und ich kehrten nach R. zurück. Ersterer, den meine Anwesenheit und meine Bemühungen sichtlich aufgerichtet hatten, war wieder niedergeschlagener geworden. Mir wurden meine wenigen Hoffnungen immer geringer. Die Wahrheit zu sagen, ich hatte gar keine mehr, als auch irgend einen Zufall auf mein Glück, das allerdings so oft in ähnlicher

Lage mich begünstigt hatte.

Es sollte in der That mich auch jetzt nicht verlassen, es kam in der Gestalt eines hübschen, freundlichen Kindes zu mir. Ich saß conjectuirend, combinierend, träumend auf einer Bank vor dem Wirthshause in R., wo ich die Nacht geblieben war. Ich konnte hier nichts mehr machen, und wollte nach Hause zurückkehren. Ich wartete auf den Eisenbahnzug, der mich zurückführen sollte. Zu meinen Füßen spielte das siebenjährige Töchterchen des Gastwirths; es versuchte, eine große schwarze Haarnadel mit einem Knopfe von glänzender schwarzer Kohle in seinem lockigen Haare zu befestigen, konnte aber nicht damit fertig werden, und ich half ihm dabei. Ohne irgend eine Absicht, mechanisch, wie man mit einem freundlichen Kinde zu plaudern pflegt, fragte ich es, woher es die große, glänzende Nadel habe. Von einer schönen jungen Dame, antwortete es mir, und wie auch Kinder zu plaudern pflegen, erzählte es nun: Vorgestern hatten zwei Damen in dem Gasthose logirt; sie waren in dem Wagen des Gastwirths zur Eisenbahn gefahren, hatten die freundliche Kleine, mit der sie viel gespielt, in dem Wagen mit sich genommen, und diese auch bis zur Ankunft des Zuges bei sich behalten. Als der Zug angekommen, waren die Damen mit dem Kinde ihm entgegengegangen, und als er gehalten, hatten sie sich nach allen Eisenbahnwagen umgesehen. Auf einmal hatte aus dem Fenster eines Wagens eine junge Dame gerufen: Tante! Tante! — Da ist sie! hatten die beiden Damen erwidert, und waren an den Wagen, wo der Ruf hergekommen, geeilt. In demselben Augenblicke war aus dem nämlichen Coupe, aus welchem die junge Dame gerufen, ein schöner junger Herr gesprungen und hatte sich eilig entfernt. Auch die Erstere hatte den Wagen verlassen und sich laut weinend in die Arme der Tante gestürzt. Diese war sehr erschrocken und hatte gefragt: aber was fehlt Dir mein Kind? Du siehst ja so sehr blaß aus. [Fortf. folgt]

### Charade.

Die erste wird fast immer fragen,  
Die zweite läßt dich nicht verzagen,  
Das Ganze fehlt es dir im Wagen,  
Wird Stärkung bringend ihm behagen.

Auflösung des Räthfels in No. 87: Die Luft.

### Schorndorf.

Es ist in hiesiger Stadt ein Zehenguldenchein gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen innerhalb 15 Tagen bei der unterm. Stelle in Empfang nehmen.

Den 15. November 1858.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Neuestes. Remsthal-Eisenbahn bestimmt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 91.

Samstag den 20. November

1858.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben die oberamtliche Zusammenstellung der in Betreff der Verhütung von Brandunglück bestehenden Vorschriften vom 15. November 1856 Amtsblatt No. 92 alsbald wieder der Einwohnerschaft zu publiciren, sich genauest nach solchen zu achten, auch die Localfeuerhauer und Polizeidiener zur Ueberwachung anzuweisen, worüber Eintrag im Amtsprotokoll stattzufinden hat.

Den 17. November 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

### Unterbach. Guts-Verkauf.

Johannes Kommel vom Klobenhof hat das auf dem Eulenhof d. Schultzeiserei bestehende Gütchen, bestehend in:

einem kleinen Wohnhaus,  
2/3 M. 0, 8 R. Gärten,  
1 1/2 M. 33, 1 R. Acker,  
1 M. 10, 7 R. Wiesen,

2 1/2 M. 44, 6 R.

um 300 fl. verkauft, und bringt solches am Montag den 29. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich, wobei der Zuschlag sofort erfolgt.

Liebhaber werden dazu eingeladen.

Den 12. November 1858.

Schultzeisenaamt.  
Stein.

### Schnaitz.

## Markt-Verlegung.

Der heutige Spätlingmarkt, welcher nach dem Kalender am 23. November abgehalten werden sollte, wird, weil er mit dem Schorndorfer Jahrmarkt zusammenfällt, mit höherer Genehmigung

am Donnerstag den 2. Dezember d. J.

dahier abgehalten werden, wovon man die Handelsleute und das kauflustige Publikum hiemit in Kenntniß setzt.

Den 5. November 1858.

Gemeinderath.

### Winterbach.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Verpachtung auf der Markung Winterbach, Engelberg, und Manolzweiler wird am Dienstag den 23. dies Morgens 9 Uhr auf 3 Jahre auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. November 1858.

Schultheißenamt.

### Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder 2 Posten 1000 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.

Den 18. November 1858.

Hospitalkasse. Laur.

### Neckensberg.

Die Gemeindepflege hat 200 fl. und die Zehentkasse dajelbst 100 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit bereit liegen.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich verkauft.